



EUROPÄISCHER RAT

Brüssel, den 16. Juli 2013

EUCO 104/2/13
REV 2 COR 2 (de)

CO EUR 9
CONCL 6

KORRIGENDUM ZUM ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT**
(TAGUNG VOM 27./28. JUNI 2013)
SCHLUSSFOLGERUNGEN

Seite 2, Nummer 2 Buchstabe a

Statt:

"Bei der Ausführung der Strukturfonds wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Beschäftigung junger Menschen gelegt, gegebenenfalls auch durch Neuprogrammierung nicht verwendeter Mittel. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden sämtliche Möglichkeiten nutzen, die der Europäische Sozialfonds (ESF) – eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der EU in diesem Bereich – bietet, einschließlich durch Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze für junge Arbeitnehmer. Gegebenenfalls werden die Mitgliedstaaten ihre Verwaltungskapazitäten mit verstärkter technischer Hilfe seitens der Kommission und auf der Grundlage bewährter Verfahren ausbauen."

muss es heißen:

"Bei der **Durchführung** der Strukturfonds wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Beschäftigung junger Menschen gelegt, gegebenenfalls auch durch Neuprogrammierung nicht verwendeter Mittel. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden sämtliche Möglichkeiten

nutzen, die der Europäische Sozialfonds (ESF) – eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der EU in diesem Bereich – bietet, einschließlich durch **Unterstützung** der Schaffung neuer Arbeitsplätze für junge Arbeitnehmer. Gegebenenfalls werden die Mitgliedstaaten ihre Verwaltungskapazitäten mit verstärkter technischer Hilfe seitens der Kommission und auf der Grundlage bewährter Verfahren ausbauen."

Seite 3, Nummer 2 Buchstabe d Satz 3

Statt:

"Das Programm 'Erasmus +', in dessen Rahmen auch die grenzüberschreitende berufliche Bildung gefördert wird, muss ab Januar 2014 in vollem Umfang greifen."

muss es heißen:

"Das Programm 'Erasmus +', in dessen Rahmen auch die grenzüberschreitende berufliche Bildung gefördert wird, muss ab Januar 2014 in vollem Umfang greifen **können**."

Seite 9, Nummer 12 Satz 3

Statt:

"Dieser Prozess wird auf dem institutionellen Rahmen der EU aufbauen; dabei wird die Integrität des Binnenmarkts uneingeschränkt gewahrt und gleichzeitig sichergestellt, dass für die EU-Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen gelten, unter anderem durch einen angemessenen Ausgleich zwischen Herkunfts- und Aufnahmemitgliedstaaten."

muss es heißen:

"Dieser Prozess wird auf dem institutionellen Rahmen der EU aufbauen; dabei wird die Integrität des Binnenmarkts uneingeschränkt gewahrt und gleichzeitig sichergestellt, dass für die EU-Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen gelten, unter anderem durch **ein ausgewogenes Verhältnis** zwischen Herkunfts- und Aufnahmemitgliedstaaten."